

HAUSHALTSSATZUNG
des Marktes Geiselwind
(Landkreis: Kitzingen)
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Geiselwind folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.384.000 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.753.646 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für die Gewerbesteuer wird auf **350 v. H.** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.	500.000 €
---	------------------

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Geiselwind, 20. Mai 2026




Ernst Nickel
Erster Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Hebesätze der Grundsteuern wurden mit Hebesatzsatzung vom 15.11.2024 auf Grund des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 11.11.2024, Inkrafttreten zum 01.01.2025, in folgender Höhe festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| a) Grundsteuer A – land- und forstwirtschaftliche Grundstücke | 310 v. H. |
| b) Grundsteuer B – Grundstücke | 310 v. H. |